

An die

Untere Wasserbehörde der Stadt Aachen  
- FB 36/320 -

wassergefaehrdendeStoffe@mail.aachen.de

**Anzeige der geplanten Errichtung oder wesentlichen Änderung einer Anlage zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen**  
gemäß § 40 Abs. 1 und 2 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) vom 18. April 2017 (BGBl. I S. 905)<sup>1</sup>

Errichtung

wesentliche Änderung<sup>2</sup>

Maßnahme, die zu einer Änderung der Gefährdungsstufe führt

1. Betreiber der Anlage	
Name	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Postfach	
PLZ, Ort	
Telefon/Fax des Betreibers	
Telefon/Fax für Notfälle	
Ansprechpartner	
E-Mail	
2. Standort der Anlage (sofern nicht wie unter 1.)	
Name der Betriebsstätte	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefon/Fax	

<sup>1</sup> Anzeigepflichtig sind: alle prüfpflichtigen Anlagen (siehe Anlage 5 bzw. 6 der AwSV). Nicht anzeigepflichtig sind Anlagen zum Lagern, Abfüllen und Umschlagen wassergefährdender Stoffe, für die eine Eignungsfeststellung beantragt wird und Anlagen, die Gegenstand eines Zulassungsverfahrens sind, sofern im Zulassungsverfahren auch die Erfüllung der Anforderungen der AwSV sichergestellt wird (z.B. Planfeststellungsverfahren, Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz).

<sup>2</sup> Wesentliche Änderungen einer Anlage sind Maßnahmen, die die baulichen und sicherheitstechnischen Merkmale der Anlage verändern.

Ansprechpartner	
E-Mail	
<b>3. Vorliegende / beantragte Genehmigung / Zulassung</b>	
<b>Genehmigung nach</b>	
<input type="checkbox"/> BImSchG <input type="checkbox"/> BauO NRW <input type="checkbox"/> sonstige <input type="checkbox"/> keine Genehmigung	
<u>Bei LAU-Anlagen:</u>	
<input type="checkbox"/> Eignungsfeststellung <input type="checkbox"/> einfach oder herkömmlich (EOH) <sup>3</sup>	
Die Anlagenteile betreffende bauaufsichtliche Verwendbarkeitsnachweise:	
Datum der Genehmigung/Eignungsfeststellung:	
Aktenzeichen:	
<b>4. Besondere Standortgegebenheiten</b>	
<input type="checkbox"/> Schutzgebiet im Sinne von § 2 Abs. 32 AwSV <input type="checkbox"/> festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet	
<b>5. Bezeichnung der Anlage/Art der Anlage</b>	
<b>Art der Anlage<sup>4</sup></b>	
<input type="checkbox"/> Anlage zum <b>L</b> agern <input type="checkbox"/> Rohrleitung <input type="checkbox"/> Anlage zum <b>A</b> bfüllen <input type="checkbox"/> Anlage zum <b>H</b> erstellen, <b>B</b> ehandeln, <input type="checkbox"/> Anlage zum <b>U</b> mschlagen <b>V</b> erwenden	
Anlagenbezeichnung:	
Innerbetriebliche Anlagenkennung (z.B. betriebl. Anl.-Nr. oder Registrier-Nr./Hersteller-Nr.):	
Beschreibung des Verfahrenszwecks bei HBV-Anlagen:	
Baujahr der Anlage:	

<sup>3</sup> Nur bei bestehenden Anlagen; auch Anlagen im Sinne des § 7 Abs. 4 VAWS NRW

<sup>4</sup> (L) Lager-, (A) Abfüll-, (U) Umschlag-, (HBV) Herstellungs-, Behandlungs- oder Verwendungsanlage

Datum der Inbetriebnahme:	
Gemarkung:	
Flur-Nr.:	
Flurstück-Nr.:	
Rechts- und Hochwert:	
TK25 Nr.:	
<p>Ein Lageplan mit Eintragung der Anlage</p> <p><input type="checkbox"/> ist beigelegt</p> <p><input type="checkbox"/> liegt bereits vor</p> <p><input type="checkbox"/> wird nachgereicht</p> <p><i>(erforderlich, wenn Rechts- u. Hochwert nicht angegeben sind).<sup>5</sup></i></p>	
<b>6. Technische Angaben zur Anlage</b>	
<p><b>Abgrenzung der Anlage</b></p> <p><input type="checkbox"/> eine betriebsinterne Begründung zur Anlagenabgrenzung liegt vor</p> <p><input type="checkbox"/> eine betriebsinterne Begründung zur Anlagenabgrenzung ist nicht erforderlich (Abgrenzung eindeutig)</p> <p><input type="checkbox"/> ein Verfahrensschema und eine Kurzbeschreibung der Anlage sind beigelegt</p>	
<p><b>Eingesetzte/einzusetzende bzw. herzustellende wassergefährdende Stoffe/Gemische<sup>6</sup></b></p> <p>Name des Stoffs bzw. der Stoffe:</p> <p>Chemische Bezeichnung:</p> <p>Kenn-Nr.<sup>7</sup>:</p> <p>Maßgebliche Wassergefährdungsklasse <input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3</p> <p><input type="checkbox"/> allgemein wassergefährdend</p> <p>Aggregatzustand: <input type="checkbox"/> flüssig <input type="checkbox"/> gasförmig <input type="checkbox"/> fest</p>	

<sup>5</sup> Bei komplexen Anlagen bitte auch die wesentlichen Anlagenteile in einem Lageplan eintragen, ggf. in einem gesonderten Plan.

<sup>6</sup> Bitte bei mehreren Stoffen ggf. Stoffliste mit entsprechenden Informationen beifügen.

<sup>7</sup> Bitte bei selbsteingestuften Stoffen die CAS-Nr./REACH-Registrier-Nr. aus dem Sicherheitsdatenblatt angeben.

**Gefährdungsstufe der Anlage** (nach § 39 AwSV)Maßgebender Rauminhalt in m<sup>3</sup> oder Masse in t:Gefährdungsstufe  A  B  C  D**Aufstellung der Anlage**<sup>8</sup>

- unterirdisch  im Freien  
 oberirdisch  im Gebäude/überdacht

**Lageranlagen, Behälter als Teil einer HBV-Anlage**

- Fass- und Gebindelager Gesamtvolumen [m<sup>3</sup>]: .....
- Einzelbehälter Gesamtvolumen [m<sup>3</sup>]: .....  
Anzahl der Behälter: .....
- einwandig mit Auffangraum  einwandig mit Innenhülle und Leckanzeige  
 einwandig mit Auffangwanne  doppelwandig mit Leckanzeige

**Werkstoff des primären Sicherheitssystem (z. B. des Behälters, des Reaktors, der Rohrleitung)**

- Stahl  Beton  
 Kunststoff  Beton (beschichtet)  
 GFK<sup>9</sup>  sonstige: ...

**Beschreibung der Aufstellungsfläche**

- Stahl  Asphalt  
 Beton  Pflaster  
 Beton (beschichtet)  unbefestigt  
 sonstige:

**Beschreibung der Rückhalteeinrichtungen**

- Auffangraum  Rückhaltung in Abwasseranlage  
 doppelwandig mit Leckanzeige  sonstige:  
 Innenhülle mit Leckanzeigegerät  keine Rückhaltung  
 Löschwasserrückhaltung

**Volumen der Rückhalteeinrichtungen**

- bis zum Wirksamwerden geeigneter Sicherheitsvorkehrungen (R<sub>1</sub>)  das aus der größten abgesperrten Betriebseinheit freigesetzt werden kann (R<sub>2</sub>)

<sup>8</sup> Siehe § 2 Abs. 15 AwSV<sup>9</sup> **G**lasfaser **v**erstärkter **K**unststoff

Rückhaltevolumen in m<sup>3</sup>:

Volumen der Löschwasserrückhaltung:

### Beschreibung der Niederschlagswasserableitung

- |  |  |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> kein Niederschlagswasser          | Anschluss an:                                      |
| <input type="checkbox"/> Ablauf absperrbar                 | <input type="checkbox"/> Regenwasserkanalisation   |
| <input type="checkbox"/> Ablauf nicht absperrbar           | <input type="checkbox"/> Schmutzwasserkanalisation |
| <input type="checkbox"/> Pumpensumpf automatisch steuerbar | <input type="checkbox"/> Mischwasserkanalisation   |
| <input type="checkbox"/> Pumpensumpf manuell steuerbar     |  |
| <input type="checkbox"/> Abscheider                        |  |
| <input type="checkbox"/> sonstige:.....                    |  |

## 7. Organisatorische Maßnahmen zum Betrieb der Anlage

- spezielle organisatorische Maßnahmen als Ersatz technischer Maßnahmen vorgesehen /realisiert (z.B. regelmäßige visuelle Kontrolle auf event. Leckagen)

Beschreibung der organisatorischen Maßnahmen:

## 8. Bei wesentlicher Änderung der Anlage<sup>10</sup>

- |  |  |
|--|--|
| <b>Art der Änderung:</b>   | <b>Zusätzlich bei LAU-Anlagen:</b>   |
| <input type="checkbox"/> Erweiterung der Anlage                      | <input type="checkbox"/> Austausch eines Anlagenteils ohne gültigen bauaufsichtlichen Verwendbarkeitsnachweis            |
| <input type="checkbox"/> Verkleinerung der Anlage                    | <input type="checkbox"/> Änderung des einer Eignungsfeststellung zugrunde liegenden Stoffes/Stoffgemisches <sup>11</sup> |
| <input type="checkbox"/> Änderung von Sicherheitseinrichtungen       |  |
| <input type="checkbox"/> Änderung der maßgeblichen WGK <sup>11</sup> |  |
| <input type="checkbox"/> sonstiges                                   |  |

Eine Kurzbeschreibung der wesentlichen Änderung

- ist beigefügt  ist nicht erforderlich

Datum:

(Unterschrift des Betreibers)

<sup>10</sup> Bei LAU-Anlagen kann eine Eignungsfeststellung erforderlich werden!

<sup>11</sup> Wesentliche Änderung liegt nur vor, wenn die Änderung mit Auswirkungen auf die an die Anlage zu stellenden Anforderungen verbunden ist.